

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 293/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 09.06.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	29.06.2020	Zurückweisung in Ausschüsse	
Stadtrat	08.07.2020	Zurückweisung in Ausschüsse	

Betreff: Investitionsliste 2020 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stellt zur Vorbereitung der Haushaltssatzung 2020 ff. grundsätzliches Einvernehmen über die Investitionsliste 2020 bis 2028, vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung 2020 ff., her.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
968.200 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Investitionsliste 2020ff

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Durch Anträge im Jahresablauf bzw. der jährlichen Anfragen zur Haushaltsplanung, was in den Ortschaften angeschafft, saniert oder repariert werden muss, wurden Bedarfe gesammelt.

Die angemeldeten Bedarfe an Investitionsmaßnahmen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte umfassen Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 12 Millionen Euro.

Mit der Aufstellung eines Vorschlages zur Investitionsliste 2020-2028 ist es der Verwaltung gelungen, eine Investitionssumme in Höhe von 7 Millionen Euro einzuplanen.

Die als Anlage beigefügte Investitionsliste ist als Vorschlag der Verwaltung zu sehen. Überwiegend ist diese geprägt von Investitionen in den Brandschutz, die sich daran orientieren wann das Land Fördermittel zur Anschaffung bereitstellt.

Es ist grundsätzlich denkbar, dass einzelne Maßnahmen, deren Volumen ähnlich gelagert ist, in der Priorität getauscht werden können.

Das notwendige Investitionsvolumen liegt weit höher, als planungstechnisch umsetzbar. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich bei Investitionsmaßnahmen vorrangig auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln zurückzugreifen.

Können Maßnahmen aufgrund fehlender Bewilligungen nicht durchgeführt werden, wird der Stadtrat über eine anderweitige Verfügung entscheiden.

Mit diesem Beschluss soll ein grundsätzliches Einvernehmen über die einzuplanenden Investitionsmaßnahmen hergestellt werden, da die Aufbereitung für die Haushaltssatzung regelmäßig sehr umfangreich und komplex ist. Während der Beratungsfolge grundsätzliche Änderungen an den Maßnahmen vorzunehmen gestaltet sich immer sehr schwierig.

Darüber hinaus ist für einzelne Investitionsmaßnahmen das Einvernehmen mit dem Stadtrat nachzuweisen. Da die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2020 ff. erst für August 2020 realisiert werden kann, bedürfen einzelne Maßnahmen bereits vorab dem grundsätzlichen Einvernehmen.

Die Investitionsliste ist mit dem Beschluss der Haushaltssatzung zu bestätigen und wird dann auch im Rahmen der Beratungsfolge zur Haushaltsaufstellung 2020 ff. alle Gremien durchlaufen und entsprechende abschließende Meinungsbilder einfangen.